

Kunstpreise und Stipendien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 7: **Architektur und Geschäft**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

theksgebäude zuerst gebaut wird. Obwohl bis heute noch keine Angaben über die voraussichtlichen Kosten vorliegen, so ist doch anzunehmen, daß für die Bibliothek allein eine Summe von mindestens 6 Milliarden Lire veranschlagt werden muß. Wenn man aber bedenkt, daß der Staat keine Kosten für die olympischen Spielanlagen gescheut hat, dürfte auch angenommen werden, daß bald einmal die Mittel zur Verwirklichung eines Werkes von solcher kultureller Tragweite bereitgestellt werden müssen.

Kunstprie und Stipendien

Stipendienwettbewerb für Maler und Bildhauer 1960

Die *Kiefer-Hablitzel-Stiftung* richtet auch dieses Jahr Stipendien zur Förderung der Ausbildung junger Schweizer Maler und Bildhauer aus. Die Bewerber dürfen im Jahre 1960 das 35. Altersjahr nicht überschreiten. Die Jury findet anfangs Oktober 1960 im Kunstmuseum Luzern statt. Die eingesandten Werke werden anschließend dort ausgestellt.

Anmeldeformulare und Teilnehmerbedingungen können bei den Kunstmuseen, den Kunstgewerbeschulen und beim Sekretariat der Stiftung bezogen werden.

Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular der Stiftung *bis spätestens 31. August 1960* an das Sekretariat der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, Bern, Bubenbergplatz 12, zu richten.

Aus den Museen

Zu zwei Kunststiftungen

Die Nachrichten von zwei Kunststiftungen in der Schweiz und von zwei großen Gemäldeankäufen in Deutschland haben in den letzten Monaten die Kunstfreunde beschäftigt und die Überzeugung genährt, daß das Wachstum des öffentlichen Kunstbesitzes ständig bedeutende und erfreuliche Fortschritte macht. Bei näherer Betrachtung zeigte es sich allerdings, daß hier Positives und Negatives des modernen Kunstlebens in vielfacher Mischung beteiligt waren.

Eindeutig erfreulich ist die vielbeachtete Errichtung der «Sammlung

E. G. Bürhle» in Zürich. Seit dem Tode des großen Industriellen und Sammlers und besonders seitdem bekannt geworden war, daß er über seinen Kunstbesitz keine testamentarische Verfügung getroffen hatte, mußte man sich fragen, welches einmal das Schicksal dieser unschätzbaren, in einem großartigen Sinne musealen Kollektion sein werde. Die Witwe, der Sohn und die Tochter des Verstorbenen haben eine imponierende und elegante Lösung gefunden, indem sie etwa 60 Prozent der Sammlung zur öffentlichen Stiftung erhoben und ihnen eine Villa an der Zollikerstraße 172 einräumten. Die Auswahl der rund 150 Gemälde und 30 Plastiken beweist den Willen, der Stiftung wirklich die Hauptwerke zu sichern, in ihr der beispielhaften Sammlerleistung Bürhles Dauer zu verleihen. Was heute den Besuch erschwert – die behelfsmäßige Einrichtung in ungleich belichteten Wohnräumen, die vom Kulturzentrum der Stadt entfernte Lage, die knappe, besonders für Passanten hinderliche Öffnungszeit –, sind Dinge, die immer noch korrigiert werden können.

In schmerzlichem Gegensatz zu dieser generösen Leistung steht das Schicksal der Sammlung Richard Doetsch-Benziger in Basel. Seit langem wußte man, daß Dr. Doetsch, der lebendige und begeisterungsfähige Förderer des Basler Kunstmuseums, seine kostbare Sammlung moderner Kunst – darunter allein 68 Malereien und Zeichnungen von Klee und elf Bilder von Kandinsky – dem Kanton Baselstadt zuhanden der Öffentlichen Kunstsammlung vermacht hatte. Die Ausstellung der Sammlung im Kunstmuseum Basel, im Sommer 1956, hatte schon im Zeichen dieses offenen Geheimnisses gestanden. Das Legat war testamentarisch festgelegt; doch entwickelte sich der Marktwert der Sammlung in den letzten zehn Jahren so rapid, daß dieses Vermächtnis, zusammen mit weiteren Legaten, beim Tode von Dr. Doetsch weit mehr als einen Viertel des Gesamtvermögens ausmachte und darum – nach Schweizer Erbrecht – den Pflichtteil der Nachkommen verletzte.

Da die Erben diesen beanspruchten und außerdem den Affektionswert bestimmter Bilder geltend machten, fielen dem Kunstmuseum nur noch – wertmäßig berechnet – 36,64 Prozent des vorgesehenen Legates, nämlich 54 von 249 1956 katalogisierten Werken, zu und fehlen unter ihnen Hauptwerke wie Marcs «Zwei Pferde», Kandinskys «Doppelter Aufstieg», Klees «Villen für Marionetten», «Landschaft mit gelben Vögeln», «Garten in P. H.» und «Keramisch-mystisch». Die Hoffnung, daß dieses Fragment einer mit außergewöhnlicher Liebe und Sachkenntnis aufgebauten

Sammlung vielleicht doch noch durch eine Schenkung oder Stiftung wieder zum würdigen Abbild ergänzt werde, zerschlug sich, als der Katalog der Auktion vom 20. und 21. Mai 1960 im Stuttgarter Kunstkabinett Roman Norbert Ketterer erschien. In ihm figurierten 75 Nummern aus dem Verzeichnis von 1956 und zahlreiche weitere, dort nicht katalogisierte Bilder. Auch sonst tauchen seither im Kunsthandel Werke der Sammlung Doetsch-Benziger auf (zusammen übrigens mit immer weiteren Beständen der Sammlung der Fürsten von Liechtenstein).

Es könnten hier Fragen der Pietät, der Respektierung des klar ausgedrückten Willens eines großen Kunstfreundes, aufgeworfen werden, doch betreffen sie nur den Einzelfall. Von wesentlichere Bedeutung sind allgemeine Probleme, die am Legal Doetsch-Benziger zum rechnerisch besonders deutlichen Ausdruck kamen. Sie betreffen das öffentliche Kunstsammeln und die heutige Preisentwicklung. Die Auffassung der Erben Doetsch vom Wert der Hinterlassenschaft bestätigte sich in der Auktion. Klees «Garten in P. H.» brachte 162 000 DM, die «Spiralblüten» 100 000 DM, Kandinskys «Doppelter Aufstieg» 118 000 DM, usw. Das sind Werte die, ähnlich wie im Grundstückhandel, höchstens den Besitzer mit Genugtuung erfüllen können, und auch für ihn muß die Freude mit Bitterkeit gemischt sein, denn sie sind offensichtlich nicht mehr allein vom Bedürfnis – das in diesem Falle Kunstliebe heißt – bestimmt, sondern auch vom Spekulationstrieb. Die Nachrichten von der Wertsteigerung moderner Kunst haben auf die jedes Börsenpapier übertreffenden Gewinnmöglichkeiten aufmerksam gemacht und die Konkurrenz einer Käuferschicht mobilisiert, für die die reine Freude am Kunstwerk im besten Falle in zweiter Linie kommt, so daß auch der echte Kunstfreund immer höhere Summen bieten muß.

Wie verbreitet die Schäden dieser Konjunktur des Kunsthandels sind, wird erst mit der Zeit deutlich. Sie betreffen die Künstler, die anfänglich die positiven Auswirkungen des gesteigerten Kunstinteresses erfahren: nicht nur die schwächeren Charaktere werden in ihrer Entwicklung beeinflußt und in die Produktion modisch-marktgängiger Ware hineingetrieben. Der «kleine» Kunstsammler, der früher durch seine Uneigennützigkeit und Findigkeit eine wichtige Rolle spielte, kommt nicht mehr mit; seine besten Entdeckungen werden ihm schnell durch die hohen Preise entzogen. Ganz besonders aber werden die öffentlichen Sammlungen geschädigt. Darüber können auch so spektakuläre Ankäufe wie die Erwerbung